

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

17.11.2008

0097/2008

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Daniel Stroj und Jaromír Kohlíček

zur Einschränkung der militärischen Präsenz der USA in Europa

Fristablauf: 12.3.2009

## **Schriftliche Erklärung zur Einschränkung der militärischen Präsenz der USA in Europa**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
  - A. in der Erwägung, dass ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die eine der Säulen der Europäischen Union darstellt, Bestrebungen bestehen, die militärische Präsenz der USA in Europa erheblich zu verstärken, was sich unter anderem in den Plänen zur Errichtung amerikanischer Militärbasen in der Tschechischen Republik und Polen widerspiegelt,
  - B. in der Erwägung, dass begründete Bedenken darüber bestehen, dass diese Verstärkung der US-amerikanischen Militärpräsenz der USA in Europa nicht zum Ziel hat, die Sicherheit der EU-Bürger zu stärken, sondern ausschließlich bestimmten amerikanischen Interessen dient,
  - C. in der Erwägung, dass die EU-Bürger an der Lösung grundlegender politischer aber auch sicherheitspolitischer Fragen, die die EU betreffen, durch Mittel der direkten Demokratie beteiligt werden sollten, was im Hinblick auf die Stärkung des Interesses der EU-Bürger an den Tätigkeiten und dem Entscheidungsprozess der EU unerlässlich ist,
    1. ist davon überzeugt, dass die militärische Präsenz der USA in Europa nicht ausgeweitet, sondern verringert werden sollte und dass alle grundlegenden militärischen Fragen ausschließlich im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und nicht im Alleingang durch einzelne EU-Mitgliedstaaten gelöst werden sollten;
    2. fordert diejenigen Mitgliedstaaten, auf deren Hoheitsgebieten es zur Errichtung neuer US-Militärbasen kommen soll, dazu auf, ihre Zustimmung zu diesen Plänen zu überdenken und ihren Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich in einem Referendum zu diesem Thema zu äußern;
    3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Kongress der USA zu übermitteln.